

## **Niederschrift zur 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 27.03.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:30 Uhr  
**Ort, Raum:** **Gemeindehaus Dahmen**

### **Anwesend:**

#### **Bürgermeister stimmberechtigt**

Herr Philipp Maerz

#### **Gemeindevertreter stimmberechtigt**

Frau Ines Kulesa  
Frau Claudia Schlagbauer  
Herr Jörg Stolt

#### **Nicht stimmberechtigt**

Frau Regina Mamerow  
Alt Graunke

Schriftführerin  
Fachdienstleiterin

#### **Gäste**

Herr Matthias Dahlke  
Herr Bernd Klinder  
Herr Hartmut Priller  
Herr Wilfried Reinhold

FFw  
FFw  
FFw  
FFw

11 Einwohner  
Nordkurier

Frau Pagenkopf

### **Nicht anwesend:**

#### **Gemeindevertreter stimmberechtigt**

Herr Eckehard Harting  
Herr Gerald Klick  
Herr Danilo Kroll

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Ernennung zu Ehrenbeamten FFW Vorlage: PA//117/2018
- 7 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2018  
Vorlage: FV//931/2018
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung  
in der Gemeinde Vorlage: OV//177/2018
- 9 Beratung und Beschlussfassung über eine Schadensabwendung für die Garagen in Gro-  
ßen Luckow

- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges für die Grünanlagenpflege und eines Beamers Vorlage: FV//932/2018
- 11 Beratung über Termine für Gemeindesprechstunde
- 12 Anfragen und Mitteilungen

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Es waren 4 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Somit war die Sitzung beschlussfähig.
  
- zu 2 **Bestätigung der Tagesordnung**  
Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.
  
- zu 3 **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung**  
Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 17.01.2018 wurde einstimmig bestätigt.
  
- zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**  
Die im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse wurden bekannt gegeben.
  
- zu 5 **Bericht des Bürgermeisters**  
Die letzte Gemeindevertretersitzung war am 17.01.2018.  
Am 23.02.2018 trafen sich die Gemeindevertreter zur Brandschutzbedarfsplanung.  
Es wurde ein neuer Termin mit Herrn Werner vereinbart.  
Am 01.02.2018 tagte der Kultur- und Sozialausschuss. Dort wurden die Termine für 2018 festgelegt.  
Am 10.02.2018 war Karneval in Großen Luckow.  
Am 22.02.2018 tagte der Kultur- und Sozialausschuss erneut.  
Am 24.02.2018 fand die Jahreshauptversammlung der FFW statt.  
Am 09.03.2018 wurde die Frauentagsfeier vorbereitet.  
Am 10.03.2018 wurde Frauentag gefeiert. Die Feier war für den Bürgermeister ein besonderes Erlebnis.  
Am 13.03.2018 war eine Veranstaltung beim Zweckverband Wasser/Abwasser.  
Es ging um das Leuchtturmprojekt-eine Klärschlamm-Kooperation in Rostock.  
Hintergrund ist, dass Klärschlamm nicht mehr auf den Acker gebracht werden darf, sondern verbrannt werden muss.  
Beim Zweckverband fallen jährlich 7000 t Klärschlamm an.  
Die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH verfügt über ein eigenes Klärschlamm-Verwertungskonzept. Der Zweckverband Wasser/Abwasser ist Mitglied dieser Kooperation.  
Am 20.03.2018 18.00 Uhr fand ein Treffen zum Bootssteg statt. Der Bootssteg ist durch das Eis komplett zerstört. Eine optimale Lösung für einen

Neubau zu finden, ist schwierig.

Am 20.03.2018 19.00 Uhr gab es dann das Treffen zur Brandschutzbedarfsplanung mit Herrn Werner.

Herr Werner machte deutlich, dass die geforderten 8 min von der Alarmierung bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Brandort in der Gemeinde nicht zu schaffen sind.

Die Einwohner sind alle gefährdet und eine Verbesserung der Situation ist nicht in Sicht, weil immer weniger Leute vor Ort in der Feuerwehr sind.

Die Gemeinde hat auch derzeit keine Atemschutzgeräteträger.

Es ist daher besonders wichtig, die Einwohner über Feuermelder aufzuklären.

Dazu soll es demnächst eine Info-Veranstaltung geben.

**zu 6 Ernennung zu Ehrenbeamten FFW**  
**Vorlage: PA/117/2018**

Der Bürgermeister übergab wegen Befangenheit an Frau Kulesa und begab sich in den für die Gäste vorgesehenen Bereich.

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Jahreshauptversammlung der FFW Dahmen am 24.02.2018 wurde der Kamerad Wilfried Reinhold mit Wirkung vom 24.02.2018 zum Wehrführer der Gemeinde Dahmen und zum Ortswehführer der Freiwilligen Feuerwehr Großen Luckow gewählt.

**Beschluss Nr. 87**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt in ihrer 19. Sitzung am 27.03.2018 die Zustimmung zur Wahl von Herrn Wilfried Reinhold zum Gemeindeführer der Gemeinde Dahmen mit Wirkung vom 24.02.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	4	3	0	0

Herr Maerz war nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

Der Bürgermeister übernahm wieder.

**Beschluss Nr. 88**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt in ihrer 19. Sitzung am 27.03.2018 die Zustimmung zur Wahl von Herrn Wilfried Reinhold zum Ortswehführer der Freiwilligen Feuerwehr Großen Luckow mit Wirkung vom 24.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	4	3	0	0

Herr Maerz war nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Jahreshauptversammlung der FFW Dahmen am 24.02.2018 wurde der Kamerad Hartmut Priller mit Wirkung vom 24.02.2018 zum stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Dahmen und zum Ortswehführer der Freiwilligen Feuerwehr Dahmen gewählt.

**Beschluss Nr.89**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt in ihrer 19. Sitzung am 27.03.2018 die Zustimmung zur Wahl von Herrn Hartmut Priller zum stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Dahmen mit Wirkung vom 24.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	4	4	0	0

**Beschluss Nr. 90**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt in ihrer 19. Sitzung am 27.03.2018 die Zustimmung zur Wahl von Herrn Hartmut Priller zum Ortswehführer der Freiwilligen Feuerwehr Dahmen mit Wirkung vom 24.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	4	4	0	0

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Jahreshauptversammlung der FFW Dahmen am 24.02.2018 wurde der Kamerad Matthias Dahlke mit Wirkung vom 24.02.2018 zum stellvertretenden Ortswehführer der der Freiwilligen Feuerwehr Großen Luckow gewählt.

### **Beschluss Nr. 91**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt in ihrer 19. Sitzung am 27.03.2018 die Zustimmung zur Wahl von Herrn Matthias Dahlke zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Großen Luckow mit Wirkung vom 24.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	4	4	0	0

### **Sachverhalt und Begründung:**

In der Jahreshauptversammlung der FFW Dahmen am 24.02.2018 wurde der Kamerad Bernd Klinder mit Wirkung vom 24.02.2018 zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Dahmen gewählt.

### **Beschluss Nr. 92**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt in ihrer 19. Sitzung am 27.03.2018 die Zustimmung zur Wahl von Herrn Bernd Klinder zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Dahmen mit Wirkung vom 24.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	4	4	0	0

zu 7 **Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2018**  
**Vorlage: FV//931/2018**

### **Beschluss Nr. 93**

Auf der Grundlage des § 43 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen in ihrer Sitzung am 27.03. 2018 das Haushaltssicherungskonzept 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	4	4	0	0

zu 8 **Beratung und Beschlussfassung über die Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung in der Gemeinde**  
**Vorlage: OV//177/2018**

**Sachverhalt und Begründung:**

Mit der Aufgabenübertragung zur Brandschutzbedarfsplanung durch den Bürgermeister der Gemeinde Dahmen wurde das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner mit der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierungen) und der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) beauftragt. Seit 12.10.2017 ist die VV M-V in Kraft getreten und wurde entsprechen in der Planung berücksichtigt.

Der abgeschlossene Teil I der Brandschutzbedarfsplanung beinhaltet die Leistungsphase 1 (Systemabgrenzung - Grundlagenermittlung) und 2 (Gefahren- und Risikoanalyse).

Nunmehr sind nach Abschluss des Teil I die Schutzziele durch die Gemeindevertretung zu bestimmen.

Diese dürfen nicht im **Gegensatz** zu den Buchstaben a) bis e) des Punktes 2.8.1 der VV M-V stehen, da dies ein Verstoß gegen § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) und somit rechtswidrig ist. Die Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung sind die Mindesteinsatzstärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad.

Das heißt:

**Mindesteinsatzstärke**

Die Mindesteinsatzstärke beschreibt die Anzahl der benötigten Einsatzkräfte mit den erforderlichen Qualifikationen (Zug-, Gruppen- oder Staffelführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger) und das dazugehörige Einsatzmittel (zum Beispiel TSF-W, MLF, HLF, DL) entsprechend des Schutzzieles.

Zum Beispiel Brand in einem Wohngebäude mit Menschenrettung über tragbare Leiter:

- Gruppe 0/1/8 = 9 mit zum Beispiel HLF  
oder
- Staffel 0/1/5 = 6 mit zum Beispiel TSF-W  
zuzüglich
- Trupp 0/1/2 = 3

**Eintreffzeit**

Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum von der Alarmierung der Feuerwehr (Auslösung der Sirene oder Meldeempfänger) bis zum Eintreffen einer Einheit zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle. Die Einheit ist die Mindesteinsatzstärke der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel. Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann. Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter als Arbeitsgerät, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen. Sofern die Drehleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges baurechtlich gefordert ist, hat sie mit der ersten Einheit der Feuerwehr einzutreffen.

Dabei ist zu beachten, dass die erste Einheit aus mindestens 9 Funktionseinheiten und die zweite Einheit aus mindestens 6 Funktionseinheiten gemäß VV M-V Punkt 2.8.1 Buchstabe c) und d) bestehen muss.

Zudem bleiben vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwererreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege, unberücksichtigt.

### **Erreichungsgrad**

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke bezogen auf ein definiertes Schutzziel eingehalten werden. Der Erreichungsgrad von 100 Prozent in der Planung gilt für alle geschlossen bebauten Siedlungsgebiete als Mindeststandard.

Je nach Gefährdungspotenzial (A für das Ereignis Brand, B für die Technische Hilfeleistung, C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt), D zum Einsatz bei Wassernotfällen) sind die Schutzziele entsprechend den Gefahrenarten der Brandschutzbedarfsplanung anzupassen.

Insbesondere sind die im Teil 1 des Brandschutzbedarfsplanes im Punkt 5.2 aufgeführten Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien für die Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

### **Beschluss Nr. 94**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt auf ihrer Sitzung am 27.03.2018, dass die Schutzziele gemäß Anlage A unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VV M-V) erzielt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	4	4	0	0

#### **zu 9 Beratung und Beschlussfassung über eine Schadensabwendung für die Garagen in Großen Luckow**

In Großen Luckow, Lindenstraße 40/42 (bereits verkauft), in der Kurve parallel zum Bach, befindet sich eine Reihe Garagen (9 Stück).

Der Graben hinter den Garagen ist am Überlaufen, so dass die Garagen bereits im Wasser stehen. Das Wasser läuft nicht mehr ab.

Laut Herrn Jackstädt müssten sich die Pächter selber darum kümmern. Es tut sich aber nichts. Eigentümer ist die BVVG, die das Land an Frau Ebert verpachtet hat.

Herr Jackstädt hat bereits abgeprüft, dass der Wasser – und Bodenverband nicht zuständig ist. Seiner Meinung nach ist die Drainage auf dem anliegenden Acker dicht.

Es müsste abgeprüft werden, was im Pachtvertrag mit Frau Ebert steht.

Frau Kulesa will sich kümmern und bei der BVVG nachfragen.

Es wird noch der Hinweis gegeben, dass die Garagenpächter die Schäden dokumentieren sollen, falls es sich um Versicherungsschäden handelt.

**zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges für die Grünanlagenpflege und eines Beamers Vorlage: FV//932/2018**

Von der BQG könnte ein Traktor oder Multicar für 1.000,00 Euro abgekauft werden.

Man ist sich aber einig, lieber ein vernünftiges Fahrzeug zu kaufen.

Die Beschlussfassung wird vertagt.

**zu 11 Beratung über Termine für Gemeindegemeinschaftsstunden**

An folgenden Terminen sollen Gemeindegemeinschaftsstunden mit allen Gemeindevetretern stattfinden:

1. 30.05.2018 um 19.00 Uhr

2. 12.09.2018 um 19.00 Uhr

3. 14.11.2018 um 19.00 Uhr

Die Termine sollen jeweils im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht werden.

**zu 12 Anfragen und Mitteilungen**

Es gab keine Anfragen und Mitteilungen.

Datum: 19.04.18

---

Tagungsleiter

---

Schriftführer